

# Intelligenz-Blatt.

Sonntag den 13ten September 1799.

## Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlgebornen Vincenz Potocki bekannt gemacht, daß der Rajetan Blokagen wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa 37684 p. fl. als Dienstlohn eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Parytowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommene Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene

Mittel anwenden, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuzuschreiben haben.  
Lemberg den 9. April 1799.

II. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die im Jaskoer Kreise den Erben des verstorbenen Valentin Oraczewski zugehörigen Güter Zukkiewice, und der Antheil Rożanka Swoszawka, die gerichtlich und zwar das Dorf Zukkiewice auf 77178 p. fl. 12 gr. und der Antheil Rożanka Swoszowka auf 28373 p. fl. 16 gr. geschätzt worden, auf Ansuchen eben dieser Erben am 18. Oktober 1799 an den Meistbiethenden entweder zusammen oder einzeln, je nachdem sie am besten angebracht werden können, verkauft werden, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1. Jeder Kaufslustige ist verpflichtet vor der Lizitation bei der hiezu bestimmten Kommission ein Neugeld von 100 Dukaten zu erlegen.



2. Zur Wirthschafts-Einrichtung gehört alles dasjenige, was immer im gerichtlichen Inventario, und dem Abschätzungsakt ausgefetzt ist.

3. Der Käufer ist verbunden die Hälfte des angebotenen Kauffchillings, wozu das erlegte Neugeld von 100 Dukaten zugerechnet wird, binnen 30 Tagen dem Depositenamt zu übergeben, ansonst eine neue Lizitation auf seine Unkosten bestimmt werden wird.

4. Die andere Hälfte des angetragenen Kauffchillings wird gegen 5 procentigen Zinsen und dreymonathlicher Aufsündigung zu Güten der Erben des verstorbenen Valentin Oraczewski auf diesen Gütern versichert bleiben.

5. Wenn der Käufer den erwähnten Bedingnissen genug gethan haben wird, so wird ihm das Erbeigenthums- Dekret ausgefertigt, und er in die Güter eingelassen werden.

Ubrigens wird den Kauflustigen zu wissen gethan; daß diese Güter unter dem Schätzungswerth nicht hindangegeben werden, und daß sie am bestimmten Termin um 9 Uhr früh hier Orts vor der hiezu bestimmten Kommission zu erscheinen haben.

Larnow den 24. Juli 1799.

III. Von Seite der k. k. Stanislas wower Landrechte werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des hiesigen verstorbenen Registranten Johannes Wronski ein Recht zu haben glauben, hiemit vorgelodert, daß sie die Giltigkeit ihrer Ansprüche auf diese Massa binnen 3 Jahren um so gewisser bei diesen k. Landrechten erweisen, da nach Verlauf dieser Frist erwähnte Verlassenschaft als heimfällig dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Stanislawow den 9. Juli 1799.

IV. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem hochgebohrnen Joseph Potocki bekannt gemacht, daß der wohlble Anton Johannes Lenczowski wider ihn eine Klage wegen zu bestimmender Exekution auf die Güter Szweykow, Czernichow mit den Zugehörigen, und Monasterzyska mit den Zugehörigen in Betreff der Summen von 950 Dukaten und 1295 p. fl. 15 gr. s. d. F. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Bielecki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Wertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 21. August 1799.

V. Von Seite der k. k. Larnower Landrechte wird hiemit allen und jedem bekannt gemacht, daß die im Larnower Kreise gelegenen Güter Kolbuszowa, nämlich der Hof und der Marktstet Kolbuszowa, das Bollwerk Kolbuszowa dolna mit dem Dorfe Bukowice, dann die Bollwerker Kolbuszowa Górna und Dubas mit dem Dorfe Zarembki, und



die Dörfer Nowawies, Swierczów, Machowiec, Poremby, Dymanka, Ruda, Hadykowka und Siedlanka, vorher dem Georg Martin Fürsten Lubomirski eigen, auf Ansuchen des Rechtsgewinners Herrn Johann Piegłowski wegen nicht bezahlten Lizitazionspreis von der Luzia Gräfin Tyskiewiczowa auf Gefahr und Kosten dieser nicht zuhaltenden Käuferin am 15. Oktober l. J. um 3 Uhr Nachmittag einer neuen Lizitazion ausgesetzt werden.

Daher alle Kauflustige vorgeladen werden, und ihnen zugleich bedeutet wird, daß jeder vor Anfang der Lizitazion bei der Kommission in baaren, oder mittelst Tabullarischer Kauzion den zwanzigsten Theil des von der Luzia Gräfin Tyskiewiczowa für besagte Güter angetragenen Preises nämlich 22575 p. fl. als Vadium zu erlegen schuldig sey.

Tarnow den 21. August 1799.

### Vermischte Nachrichten.

I. Die ganz neu in England erfundene, und hier angekommene Stahltafeln, womit man die stumpfe Federn und Barbiermesser wieder zum besten Gebrauch in der Geschwindigkeit ohne Kosten herstellen kann. Sie werden einen feinen Schnitt machen, und nach erfolgter Abnutzung verfährt man auf folgende Art:

Man nimmt einen ledernen Riemen, und bestreicht selben mit der Stahltafel, alsdann zieht man das Messer, welches scharf gemacht werden soll, wie gewöhnlich ganz trocken ab, ohne etwas anders: nur müssen solche Messer nicht ausgebrachten seyn. Es wird ein Stück zur Prob gegeben, und wenn dieses nicht Prob

hält, wird das ausgelegte Geld zurück gegeben.

Sie sind allhier in Lemberg bey dem Jüdischen Kaufmann Gabriel Reizes in seinem Gewölbe No. 233 auf dem Platz zu haben.

II. Von Seiten der Samborer k. Staatsgüter-Direktion wird anmit jedermann bekannt gemacht, daß auf den 24. September nachbenannte 3 Kammerwirthshäuser an den Meißbrethenden auf 2 Jahre werden verpachtet werden, als

Czukiew für ein Præmium Fiscii pr. 258 fl. rbn. 45 fr.

Piniany für ein Præmium Fiscii pr. 301 fl. rbn.

Brzegi für ein Præmium Fiscii pr. 205 fl. rbn.

Unter diesem Præmio Fiscii ist jedoch die Tranksteuer nicht mitbegriffen, sondern, da noch unentschieden ist, was am 1. November mit diesem Gefälle zu geschehen haben wird, so wird der Pächter verbunden seyn, die Tranksteuer von der Direktion so zu übernehmen, wie sie die Direktion erhalten wird.

Wer also eines von diesen dreyen, oder alle 3 Wirthshäuser zu pachten gedenket, wird vorgeladen, an dem bestimmten Tag Vormittag um 9 Uhr in der k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, und sich mit dem nöthigen Vadio zu versehen, wo die Lizitazionsbedingnisse werden vorgelesen werden.

III. Auf den 27. September werden in der königl. Freystadt Biala, nachstehende Realitäten an den Meißbiethenden auf 3 nacheinander folgende vom 1.

K 2



November 1799 angefangen in Pacht überlassen werden, nämlich

- a) Der Getränk-Verzehrausschlag, von Bier, Brandwein, und Mech.
- b) Der Wein-Verzehrausschlag.
- c) Das Markt und Standgeld.

Jeder Pachtlustige hat an diesem Tage auf dem Rialer Rathhaus zu erscheinen, sich bei dem, die Versteigerung leitenden Kreisbeamten anzumelden, sich mit einem verhältnismäßigen Neugeld zu versehen, und die Pachtcontracts-Bedingnisse allda zur Einsicht zugewärtigen.

Myslenice den 28. August 1799.

IV. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allen und jedem bekannt gemacht, daß der Walczewskische Leich in der Krakauer Vorstadt am 26. September um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause öffentlich verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß wenn selber über oder um den Schätzungswerth nicht angebracht werden könnte, er auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich um die Gerechtsame und Lasten desse ben in der städtischen Kassa und Tafel zu erkundigen.

Lemberg den 22. August 1799.

V. Da die am 1. September d. J. abgehaltene Steigerung der Jasloer städtischen Propination wegen Mangel an Lizitanten, ohne Erfolg abgelassen ist, so wird hiemit kund gemacht, daß auf den 24. September d. J. mit dem Zusatz, daß auch Juden zu dieser Lizitation zugelassen werden, die Lizitation in der Magistratalkanzley um 9 Uhr früh vor sich gehen werde, und daß das Præmium Fisci aus 1726 fl. rthn. bestehe, jeder Li-

zitant hingegen mit dem 10 procentigen Vadium versehen seyn müsse.

Jaslo den 3. September 1799.

VI. Vom k. k. Jasloer Kreisamte wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß auf den 19. d. M. und J. die der k. Stadt Krosno zugehörigen Gründe Przydomki und Widacz genannt, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen werden.

Bei den ersteren Gründen Przydomki wird der bisherige Pachtschilling pr. 45 fl. rthn. und bei den anderen Gründen Widacz der an reiner Ertragniß herausgebrachte Betrag pr. 178 fl. rh. 30 kr. pr. Præmium Fisci angenommen werden.

Die Pachtlustigen werden daher hievon verständiget, und auf den obbemelten Tag nach Krosno früh um 9 Uhr zu dieser Lizitation mit dem Beisatze eingeladen, daß ein jeder mit einem Neugeld des 10. Theils vom Præmium Fisci versehen zu erscheinen, nicht unterlasse.

Jaslo den 2. September 1799.

VII. Vom k. k. Jasloer Kreisamte wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß die Propination der hierkreisigen Stadt Brzostek auf den 23. September l. J. durch die öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden auf 3 Jahre in Pacht überlassen werde; hiebei wird der bisherige Pachtschilling pr. 220 fl. rh. pro Præmio Fisci angenommen; die Pachtlustigen werden daher mit dem Beisatze zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sie sich auf den besagten Tag in der hiesigen Kreisanzley früh um 9 Uhr bei der hiezu aufgestellten Kommission anzu-



melden, und mit dem Reugelde von 22 fl. rh. zu versehen, nicht unterließen.

Jaslo den 2. September 1799.

VIII. Vom k. k. Jasloer Kreisamte wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß auf den 24. September l. J. in der hiesigen Kreiskanzley die Kolaczycer aus 23 Foch 248 □ Kl. ackerbaren Gründen, aus 3 Foch 1214 □ Kl. Wiesen, aus 1 Foch 740 □ Kl. Hutwaiden, und aus 1 Foch 228 □ Kl. Gärten, bestehenden Spital-Realitäten sammt den dazu gehörigen 4 Untertanen durch die öffentliche Versteigerung verpachtet werden. Zum Fiskalpreis wird die herausgebrachte reine Ertragniß pr. 79 fl. rhn. 21 fr. angenommen.

Die Pachtlustigen werden daher mit dem Beisatze, auf den obbemelten Tag anher eingeladen, daß sich ein jeder mit dem Reugelde im 10. Theil vom Fiskalpreis versehen.

Jaslo den 21. September 1799.

IX. Nachdem bei der am 12. August d. J. abgehaltener Versteigerung der Abfischung des bereits nach 3 Hizen überstandenen Rudner-Teichs das Præmium Fisci nicht erreicht worden ist, so wird eine zweite Lizitation am 24. September l. J. in der Lemberger Staatsgüter-Direktionskanzley zur heiligen Magdalena in der gewöhnlichen Vormittagsstunde abgehalten, und an den Meistbiethenden hindangegeben.

Dieser Teich enthält in Flächenmaaß 37 Foch 270 □ Klafter, dann erhielt selber im Jahr 1796 5 Sch. Karpfen, 10 Sch. Hechten, 8 Sch. Persching, 8 Sch. Schleyen, und 6 Sch. Speisfische usf.

Das Præmium Fisci ist 226 fl. rhn. 25 fr., folglich wer zu lizitiren gedenket,

hat sich mit einem Reugelde von 22 fl. rh. 37 fr. zu versehen, und am obbenannten Tage und Ort einzufinden.

X. Am 7. Oktober l. J. werden bei der Szczerzecer Kammeral-Verwaltung nachstehende herrschaftliche Mahlmühlen, mittelst wiederholter Versteigerung von 1. November 1799 bis letzten Oktober 1802 auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden. Das Præmium Fisci wird von jeder Mahlmühle folgendermaßen bestimmt werden, als:

Von der Brodker Mahlmühle mit 1 Gang 150 fl. rhn.

Von der Polaner Mahlmühle mit 1 Gang 38 fl. rhn. 15 fr.

Von 2 Gluchowiecer Mahlmühlen jede mit 1 Gang 85 fl. rhn.

Von der Nowosiukker Mahlmühle mit 1 Gang 31 fl. rhn. 30 fr.

Pachtlustige, mit Ausschluß der Juden, haben daher am obbesagten Tage früh, in die Siemianowker Amtskanzley zu erscheinen, und sich mit einem baaren, den 10. Theil des Fiskalpreises betragenden Vadium zu versehen.

Siemianowka d. 29. August 1799.

XI. Von Seiten der k. k. Rutter Staatsgüter-Direktion wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, wienach bei dem Umstande, daß der Jablonower hofständliche Propinazions- und Mahlmühlenpächter Edle Joseph Krakowiwski weder die mit demselben unterm 29. Juni 1798 angestoffene Kontrakt-Bedingnisse in Erfüllung gebracht, vielweniger die vorgeschriebene Kauzion erlegt habe, eine anderweite Lizitation besagter Gefälle auf seine eigene Gefahr auf drey nacheinander folgende Jahre und zwar vom 1. Novem-



der 1799 bis Ende Oktober 1802 angeordnet worden sey; gleichwie um die diesfällige Lizitazions-Tagsatzung auf den 9. Oktober l. J. festgesetzt worden, und erwähnte Pachtversteigerung in der Stanislawower k. Kreisamtskanzley abgehalten werden wird. Als werden sämtliche Pachtlustige hiemit am besagten Lizitazionstermin in der gewöhnlichen 9. Frühstunde, mit dem zu erscheinen vorgeladen, daß jeder derselben sich mit dem Neuzeld nämlich des 10. Theils des Fiskalpreises pr. 2116 fl. rhn. zu versehen habe.

XII. Die Brandwein- u. Meth- und Rosogliopropination der Kammeral-Herrschaft Janow wird am 18. Oktober l. J. durch eine in der Lemberger k. Kreisamtskanzley abgehalten werdenden öffentlichen Steigerung an dem Meistbieterenden in dreijähriger Pacht und zwar von 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 überlassen werden.

Das Præmium Fisci ist 1610 fl. rh. außer diesem aber wird der Pächter auch noch gehalten seyn, die Tranksteuer besonders zu entrichten.

Pachtlustige haben sich daher an dem bestimmten Tag in der Lemberger Kreisamtskanzley mit einem baaren Vadio welches den 10. Theil des Fiskalpreises betragen muß, versehen, einzufinden.

Die Lizitazionsbedingnisse können bei der Grodeker Verwaltung von jedermann auch vor der Steigerung eingesehen werden. Am Lizitazionstage aber werden solche den besammelten Pacht Liebhabern vorgelesen werden.

Lemberg den 7. September 1799.

XIII. Den 29. Oktober l. J. um die 9. Vormittagsstunde werden in der Kaluzer Amtskanzley 15000 Garnez

Schaumbrandwein durch öffentliche Lizitazion angekauft werden. Von welchen 2000 Garnez bis Ende November; 4000 Garnez bis Ende Jänner, 3000 Garnez bis Ende März, 3000 Garnez bis Ende Juni und 3000 bis Ende September k. J. sollen abgegeben werden.

Zum ersten Anboth wird der bei der vorjährigen Lizitazion hervorkommene Preis mit 28 kr. pr. Garnez angenommen werden.

Wozu die Inhaber großer Brennereyen vorgeladen werden, sich zur Ausrüstlichkeit mit einem Vadium von 100 Dukaten zu versehen.

XIV. Am 29. Oktober d. J. um die 9. Vormittagsstunde wird die Kalluscher Kammeral-Direktion für das im Orte Kallusch vorfindige herrschaftliche Bierbrauhaus 800 Korez Malzfähige Gerste in zwei Abtheilungen nämlich zu 400 Korez erkaufen, der solche im wohlfeilsten Preise zu liefern sich verbindlich machet, und bei den Renten auf jede Abtheilung ein Vadium von 60 fl. rhn. deponirt, wird hiemit eingeladen.

Kalusch den 31. August 1799.

XV. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der jüdischen Eheleute David und Sora Horn ihrer Schuldner der Juden Chaia Oszyia Krayces in der Broder Vorstadt No 174 gelegene Haus an folgende drei Terminen, nämlich: am 26. September, 28. Oktober und 28. November l. J. um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß wenn selbes am 1. und 2. Termin nicht über oder um den Schätzungswerth angebracht werden könnte,



es am 3. auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich indessen in Betreff der Gerechtfamen und Lasten dieser Realitat in der stadtschen Tafel, Registratur und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 22. August 1799.

XVI. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, da das in der Haliczter Vorstadt No 38  $\frac{1}{4}$  dem Jakob Wrublewski zugehorige und auf 383 v. fl. 10 gr. gerichtlich geschatzt Gebaude an folgenden drey Terminen, namlich: am 26. September, 24. Oktober und 28. November 1799 um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause mittelst offentlicher Steigerung verkauft werden wird. Kauflustige haben sich indessen in Betreff der Gerechtfamen und Lasten dieser Realitat in der stadtschen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 24. August 1799.

XVII. Nachdem fur die zur Kammerherrschafft Jaworow gehorigen Wirthshauser zu Neu-Jazow, Sklo, Czernilawa, Berdichow, Laszki, Nowosiulki, Tuczapi Czarnokonce, bei der am 31. Juli d. J. abgehaltenen Lizitation der zum Fiskalpreis ausgerufenen vorige Pachtshilling nicht erreicht worden ist, so wird zur neuerlichen Versteigerung dieser 8 Wirthshauser eine zweite Lizitation auf den 1. Oktober d. J. hiemit ausgesprochen, an welchem Tage in den Vormittagsstunden sich demnach die Pachtlustigen in der Amtskanzley der Jaworower Kammeral Verwaltung mit dem vorschristsmaigen Reugeld (Vadium) pr. 10 Procento einzufinden haben, wo sie die Pachtbedingungen erfahren werden.

Lemberg den 10. September 1799.

XVIII. Da hierkreises die Verpachtung der stadtschen Zehrungssteuer, dann Stand und Marktgelber im folgenden Monate Oktober in nachbenannten Tagen bei den hierkreisigen Magistraten meistbietend hindangegeben, so wird diese Verpachtung auf ein Jahr, und zwar fur Zloczow auf den 8. Oktober 1799. Brody auf den 8. Oktober 1799. Busk auf den 8. Oktober 1799. Glinian auf den 8. Oktober 1799. Kamionka auf den 11. Oktober 1799 und

Zakosce auf den 11. Oktober 1799 zur offentlichen Bekanntmachung ausgesprochen.

Zloczow am 7. September 1799.

XIX. Da die Stanislawower stadtschen Gesalle, das ist, der Getrankz Verzehrungs- Aufschlag, die sogenannte Suchacka dann Kram- und Masgelder den 9. Oktober d. J. auf ein Jahr, namlich vom 1. November 1799 bis letzten Oktober 1800 verpachtet werden sollen.

Das Praetium Fisci und die Bedingungen werden bei der Lizitation bekannt gemacht werden.

Stanislawow d. 7. September 1799.

XX. Da die Kutter stadtschen Gesalle, als Getrankz Verzehrungs- Aufschlag, Wage- Ma- und Standgelber auf den 9. Oktober d. J. in der Kutter Magistratskanzley auf ein Jahr vom 1. November 1799 bis letzten Oktober 1800 dem Meistbietenden mittelst Lizitation hindangegeben werden solle.

Das Praetium Fisci ist, fur den Getrankz Verzehrungs- Aufschlag 117 fl. rh. und fur die Wage- Ma- und Standgelber 310 fl. rh. 30 fr. wehalb sich die Pachtlustigen mit dem 10 procentigen



Vadio zu versehen haben, ohne welches niemand zur Lizitation zugelassen werden wird.

Stanislawow d. 4. September 1799.

XXI. Zur Besetzung der durch die Resignation des Kiszetka mit einer Besoldung von jährlichen 300 fl. rhn. ledig gewordenen Zaloscer Sindikatsstelle Zloczower Kreises ist der Konkurs-Termin auf den 12. Oktober l. J. festgesetzt; die um diese Stelle kompetirende Individuen haben an besagten Tag mit ihrem Eligibilitäts Dekreten sich in Ori Zalosce bey dem Magistrat anzumelden.

Lemberg den 31. August 1799.

XXII. Die Raniszower Kammerals Verwaltung wird am 8. Oktober l. J. in der Amtskanzley zu Dzikowiec die Abfischung, der in der f. Starosten Bratkowic liegenden, 3 Sommerhizen überstandenen 4 Teiche mittelst einer abzuhaltenden Versteigerung an den Meißbietenden überlassen.

Das Præmium Fisci bestehet: als

Bei dem Bratkowiczzer oberen Teiche in 20 fl. rhn.

Bei dem Bratkowiczzer unteren Teiche in 50 fl. rhn.

Bei dem Przewrotner oberen Teiche in 15 fl. rhn. und

Bei dem Przewrotner unteren Teiche in 25 fl. rhn.

Meißbietende können sich daher an obbesagten Tage Morgens um 9 Uhr in der obbemelten Amtskanzley mit einem Neugelde von 10 Procento des Ausrufspreises einfinden, weil ohne selben niemand zur Lizitation zugelassen werden wird.

XXIII. Am 3. Oktober d. J. werden in der Lemberger Staatsgüter Direc-

tions-Amtskanzley bei St. Maria Magdalena nachstehende Nutzungsgefälle von der Kammeralherrschaft Boberka auf 3 Jahre, das ist von 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 verpachtet, und zwar:

Bei den Stadt Boberka.

Die Propinazion oder die Meths-Bier-Brandweinerzeugung dann Schankgerechtigkeit mit Præmium Fisci 1567 fl. rh. 45 fr.

Die 2 Mahlmühlen mit Præmium Fisci 132 fl. rhn. 30 fr.

Bei den Dorf Lang.

Die Propinazion das Præmium Fisci mit 155 fl. rhn. 45 fr.

Die 3 Mahlmühlen das Præmium Fisci mit 140 fl. rhn.

Die Ariendagründe das Præmium Fisci mit 18 fl. rhn.

Bei den Dorf Sarniki.

Die Propinazion das Præmium Fisci mit 53 fl. rhn.

Eine Mahlmühle das Præmium Fisci mit 50 fl. rhn.

Die Ariendagründe das Præmium Fisci mit 12 fl. rhn.

Bei den Dorf Pietniczany.

Die Propinazion das Præmium Fisci mit 62 fl. rhn. 11  $\frac{1}{2}$  fr.

Die Mahlmühle das Præmium Fisci mit 30 fl. rhn.

Die Ariendagründe das Præmium Fisci mit 34 fl. rhn. 18  $\frac{2}{3}$  fr.

Pachtlustige haben sich daher mit einem 10 procentigen Neugelde versehen an obbesagten Tage um die 9. Vormittagsstunde zur Lizitation einzufinden, wo ihnen die weitern Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden.